

# Patenschaften/Patronate für Stolpersteine

## Merkblatt für die Übernahme einer Patenschaft oder eines Patronats

### Patenschaft eines bereits geplanten oder gesetzten Stolpersteins zur Pflege

Einmal gesetzte Stolpersteine benötigen an und für sich nicht viel Pflege und Unterhalt. Trotzdem hat es sich im Laufe der Jahre bei den vielen im Ausland schon gesetzten Stolpersteinen gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Stolpersteinen eigentliche Patenschaften zuzuordnen. Paten übernehmen dort die physische Pflege der Steine, das heisst gelegentliche Besuche des Standorts und Entfernung von Verunreinigungen bzw. sie veranlassen allfällig erforderliche Reparaturen und kümmern sich um das Gedenken an die Opfer in regionalen Vereinen und Medien und beantworten Medienanfragen.

Für die physische Pflege reicht in der Regel ein jährliches Auffrischen der Metallplakette mit mechanischen und gegebenenfalls chemischen Mitteln aus. Für allfällige Reparaturen benachrichtigen Sie bitte den Vereinsvorstand, Reparaturen werden durch den Verein bzw. die Werkstatt Demnig organisiert und ausgeführt. Reparaturkosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden vom Verein übernommen.

Für die Gedenkanlässe können Jahrestage in der Geschichte der Opfer oder der Steinsetzung herangezogen werden. Ein Hinweis in lokalen Medien oder ein einfacher Gedenkanlass am Ort mit einer organisierten und gemeinsam gehaltenen Schweigeminute beim Stein können die Form dafür bilden.

Eine Patenschaft kommt auf Antrag durch Erklärung des Vorstands des Vereins Stolpersteine zustande. Sie ist grundsätzlich unbefristet, endet mit dem Tod des Paten oder der Patin oder kann durch ihn oder sie auf Ende des Kalenderjahres durch einfache schriftliche Mitteilung an den Vereinsvorstand widerrufen werden. Der Vereinsvorstand kann bei manifester Vernachlässigung der Aufgaben der Patenschaft oder ungebührlichem oder rufschädigendem Verhalten die Patenschaft jederzeit auflösen. Der Verein Stolpersteine Schweiz führt ein Verzeichnis der Patenschaften. Dieses wird nicht publiziert.

### Patronat: Patenschaft mit Stiftung eines Stolpersteins

Sie möchten eine Steinsetzung ermöglichen? Dann können Sie das Patronat eines Gedenksteines übernehmen und die Steinsetzung mitfinanzieren. Neben den Kosten für Herstellung und Einpassung des Gedenk-Steins am Ort kann die Stiftung auch einen Beitrag an die Gedenk-Arbeit beinhalten. Ein Patronat ist ab CHF 300.- möglich. Der Verein Stolpersteine Schweiz nimmt Angebote für Patronate allgemein und für konkrete Personen entgegen, ohne sich für eine bestimmte Steinsetzung verpflichten zu lassen. Patronate für konkrete Personen werden selbstverständlich nur angenommen, wenn es auch zur entsprechenden Steinsetzung kommt. Patronate können auf unserer Homepage auf Wunsch persönlich aufgeführt werden.

März 2021

## Antrag auf die Übernahme einer Patenschaft

Für Ihren Antrag auf die Übernahme einer Patenschaft können Sie nachstehendes (und auf der Homepage veröffentlichtes) Formular verwenden:

Ich, *Name, Geburtsdatum und Wohnort,*

verpflichte mich, für den Gedenkstein von *Name und Ort der Steinsetzung*

als Pate oder Patin im Sinne des Vereins Stolpersteine Schweiz die Verantwortung für die unentgeltliche Pflege des Stolpersteins zu übernehmen. Ich kann diese Verpflichtung jeweils auf Ende eines Kalenderjahres schriftlich beim Vereinsvorstand widerrufen. Bei Vernachlässigung oder rufschädigendem Verhalten ist der Vereinsvorstand berechtigt, die Patenschaft jederzeit und ohne Rekursmöglichkeit des Paten oder Patin aufzulösen.

**Patronat:** Neben der Patenschaft möchte ich ein Patronat übernehmen und die Stolpersteinsetzung als Donatorin oder Donator mit CHF \_\_\_\_\_ unterstützen.

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name für das Patronat in den Veröffentlichungen, u.a. auf der Website, des Vereins Stolpersteine Schweiz genannt wird.

Ort und Datum / Unterschrift

---